

Kooperationsvertrag im Rahmen einer kooperativen Promotion

zwischen

der Fachhochschule Dortmund

Sonnenstraße 96, 44139 Dortmund,

vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Tamara Appel

im Einvernehmen mit der/dem Betreuenden Prof. Dr. _____

vom Fachbereich _____

(im Folgenden „Fachhochschule“)

und

der Universität [Name] _____

[Anschrift] _____,

vertreten durch die/den Rektor*in Prof. Dr. _____

im Einvernehmen mit der/dem Betreuenden Prof. Dr. _____

(im Folgenden „Universität“)

und

Frau/Herrn _____, geb. am . .

[Anschrift] _____

(im Folgenden „die/der Promovierende“)

über die Durchführung einer kooperativen Promotion.

Präambel

Die kooperative Promotion beinhaltet eine Betreuung der Promotion sowohl durch eine/einen Hochschullehrer*in der Universität als auch eine/einen Hochschullehrer*in der Fachhochschule.

Die Fachhochschule und die Universität haben bereits vor Abschluss dieses Vertrages die hinreichenden Qualifikationen der/des Promovierenden für eine Promotion geprüft (ggf. durch den Promotionsausschuss der Universität) und sind sich einig, dass die/der Promovierende ein gemeinsam betreutes kooperatives Promotionsvorhaben durchführen soll. Der Fakultätsrat der Fakultät

_____ der Universität hat einer Betreuung der Promotion in Kooperation mit der Fachhochschule durch _____, mit Beschluss vom . . , zugestimmt.

§ 1 Promotionsvorhaben

Vertragsgegenstand ist die Durchführung und Betreuung des Promotionsvorhabens von Frau/Herrn _____ mit dem Thema

§ 2 Rechtsgrundlagen des Promotionsverfahrens

Das Promotionsverfahren, insbesondere in Bezug auf die Prüfungsleistungen neben der Dissertation, richtet sich nach der für die/den Promovierende*n gültigen Promotionsordnung der Fakultät _____ der Universität.

Die aktuelle Fassung dieser Ordnung liegt als Anlage bei. Der/Dem Promovierenden steht es frei, ob sie/er sich nach dieser Fassung oder nach einer bis zur Einreichung der Promotionsschrift aktualisierten Fassung prüfen lassen möchte.

§ 3 Betreuung

(1) Die verantwortliche Betreuung der Universität ist

Frau/Herr Prof. Dr. _____

Fakultät: _____

Die verantwortliche Betreuung der Fachhochschule ist

Frau/Herr Prof. Dr. _____

Fachbereich: _____

[ggf. einfügen: weitere Kontaktdaten der Personen]

(2) Die verantwortlichen Betreuenden unterstützen das kooperativ betreute Promotionsverfahren inhaltlich und organisatorisch. Sie sind zugleich die Erstansprechpersonen für die/den Promovierende*n und unter Berücksichtigung der jeweiligen Promotionsordnung Gutachter*in der Dissertation.

Die Betreuung beinhaltet insbesondere eine regelmäßige Diskussion der Arbeitsergebnisse. Die/Der Promovierende und die Betreuenden legen Einzelheiten und Termine gemeinsam fest. Ein Beratungs- bzw. Diskussionstermin soll mindestens einmal im Semester zwischen der/dem Promovierenden und den jeweiligen Betreuenden stattfinden.

(3) Endet die Rechtsbeziehung zwischen einer/einem Betreuenden und ihrer/seiner Hochschule oder ist ein/eine Betreuende*r aus sonstigen Gründen nicht mehr in der Lage, den Pflichten nachzukommen, so verpflichten sich die Fakultät der Universität oder der Fachbereich der Fachhochschule, das Promotionsverhältnis auf ein anderes promotionsberechtigtes Mitglied zu übertragen.

(4) Zur qualitativen Verbesserung der Promotion existiert an der Fachhochschule ein Promotionskolleg, das den Promovierenden ein Workshop-, Beratungs-,

Förderungs- und Netzwerkangebot offeriert. Dieses Angebot soll bzw. kann unterstützend zu möglichen Angeboten der Universität genutzt werden. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: promotionskolleg@fh-dortmund.de

§ 4 Promotionsausschuss

Hat die Universität einen Promotionsausschuss gebildet, der über die allgemeinen Fragen außerhalb der Bewertung und ggf. Zulassung entscheidet, so ist vor einer Entscheidung des Promotionsausschusses in Bezug auf dieses Promotionsvorhaben die Betreuung der Fachhochschule zu informieren und anzuhören.

§ 5 Einschreibung

Die/Der Promovierende wird auf ihren/seinen Wunsch nach den jeweils geltenden hochschulrechtlichen Bestimmungen in der Universität eingeschrieben. Zudem erfolgt eine kostenlose Einschreibung an der Fachhochschule, sodass an beiden Standorten die Infrastruktur der Bibliotheken, Lernräume etc. genutzt werden können.

§ 6 Promotionskommission

Die Betreuenden der Fachhochschule und der Universität sind beide Mitglieder der Promotionskommission und somit berechtigt, eine Note für die Dissertationsschrift entsprechend der Prüfungsordnung der Universität zu vergeben und bei der Disputation der/des Promovierenden aktiv mitzuwirken.

§ 7 Promotionsstudien

Ist im Rahmen eines Promotionsstudiums der Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen oder Auflagen vorgesehen, verständigt sich der Promotionsausschuss oder ggf. die Promotionskommission über Einzelheiten der Leistungserbringung und prüft, ob Kurse außerhalb der Universität anerkannt werden können. Beide Betreuenden sind in diesem Prozess beratend einzubeziehen. Eine Teilnahmepflicht an einem Promotionskolleg der Universität bzw. einer

entsprechenden Einrichtung an der Universität entfällt, soweit die Angebote Promotionskollegs der Fachhochschule keine wesentlichen Unterschiede zu denen der Einrichtung der Universität aufweisen.

§ 8 Pflichtexemplar

Die/Der Promovierende verpflichtet sich, neben den nach der Promotionsordnung erforderlichen Pflichtexemplaren für die der Universität auch der Fachhochschule zwei Pflichtexemplare der publizierten Dissertation kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese werden am Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund eingereicht.

§ 9 Vertragslaufzeit

- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und endet mit Abschluss oder Einstellung des kooperativen Promotionsverfahrens. Einer Einstellung des Promotionsverfahrens müssen beide Betreuenden zustimmen.
- (2) Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen.

§ 10 Vertraulichkeit

- (1) Im Rahmen des Promotionsprojektes erhält die/der Promovierende ggf. Einblick in Daten und Akten der Fachhochschule Dortmund und der kooperierenden Universität und ggf. anderer externer Partner*innen, die im Laufe des Promotionsprojektes hinzukommen können. Interne Informationen, Forschungsergebnisse etc. dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, sofern diese mit den Betreuenden abgestimmt wurden und auch die jeweilig betroffenen Partner*innen einer Veröffentlichung zustimmen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung empfohlen.
- (2) Sofern über externe Partner*innen personenbezogene Informationen Dritter freigegeben werden, sind diese stets anonymisiert zu verwenden und entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Institution zu konkretisieren.

§ 11 Promotionsurkunde

Bei erfolgreichem Abschluss des Promotionsvorhabens wird in der Promotionsurkunde darauf hingewiesen, dass es sich um eine kooperative Promotion mit der Fachhochschule handelt.

_____, den . .
Universität

Dortmund, den . .
Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr.
Rektor*in Universität

Prof. Dr. Tamara Appel
Rektorin

Betreuende:

_____, den . .

Dortmund, den . .

Prof. Dr.
Betreuung Universität

Prof. Dr.
Betreuung Fachhochschule Dortmund

Promovierende/Promovierender:

_____, den

Promovierende*r